

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 4 am 07.10.2026
hier: Folgen der Insolvenz eines Immobilienentwicklers für linksrheinische Wohnbauprojekte

Frage 1:

Welche Folgen auf den Bauablauf hat die Insolvenz für die Durchführung der angestrebten Baumaßnahmen in Oberkassel und Heerdt?

Antwort:

Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich die Düsseldorfer Projektgesellschaften zu den beiden Projekten derzeit nicht in einem Insolvenzverfahren, auch nicht in Eigenverwaltung.

Der zweite Bauabschnitt des Bauvorhabens „Wohnen am Albertussee“ befindet sich weiterhin in der fristgerechten Umsetzung. Die Bauabschnitte 3 und 4 wurden jeweils an einen Investor mit einer Umsetzungsverpflichtung veräußert.

Zum Projekt in Oberkassel „Belsenpark II“ besteht ein enger Austausch mit dem Projektentwickler. Ziel ist weiterhin eine plangemäße Entwicklung.

Frage 2:

Welche Maßnahmen strebt die Stadtverwaltung an, um gegebenenfalls ein Scheitern oder längerfristiges Brachliegen der Projekte zu verhindern?

Antwort:

Die Stadtverwaltung ist im engen Austausch mit dem Projektentwickler. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht das Ziel, die Projekte planmäßig umzusetzen. Im Falle einer Insolvenz der Vertragspartnerinnen muss der Insolvenzverwalter mitteilen, ob er beabsichtigt, die vertraglichen Verpflichtungen aus den städtebaulichen Verträgen zu erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, greifen für die Themen Erschließung und sozialer Wohnungsbau die Sicherungsinstrumente aus dem städtebaulichen Vertrag.

Frage 3:

Welche Vertragsrisiken für die öffentliche Hand bestehen zwischen der Stadt Düsseldorf und der betroffenen Wohnungsbaugesellschaft für die beiden linksrheinischen Projekte?

Antwort:

Eine abschließende Einschätzung der Vertragsrisiken ist derzeit noch nicht möglich. Das Projekt Albertussee befindet sich bereits in einem deutlich fortgeschrittenen Realisierungsstadium, sodass die damit verbundenen Vertragsrisiken zum jetzigen Zeitpunkt als vergleichsweise gering eingeschätzt werden. Beim Belsenpark II ist mit der Bebauung noch nicht begonnen worden, so dass hier die Entwicklung und Realisierung noch bevorsteht. Sollte trotz aller Bemühungen eine Insolvenz der Projektgesellschaft erfolgen, wird die Verwaltung geeignete Maßnahmen vorschlagen.